

# **Schüler kippt um - medizinischer Notfall - "Dienstweg" einhalten?**

**Beitrag von „anne70“ vom 2. Oktober 2011 22:02**

Seh ich auch so, da gibt es keine Beschlussmöglichkeit, die sich über sowieso schon geltendes Recht erheben kann.

Bei eindeutigen Notfällen, wie z.B. starke Blutung, sichtbare Brüche, Bewusstlosigkeit oder Bewusstseinsstörung ist immer die erste Hilfe mit Notruf angesagt.

Die Forderung der SL in solch einer Situation noch vor dem Eintreffen der Rettungsdienste die SL informieren zu müssen, läuft juristisch völlig ins Leere. Den Richter möchte ich sehen, der die Information der SL während der ersten Hilfe nicht als völlig nachrangig einstuft. Abgesehen davon kann man sich in solch einer Situation immer auf den Stressfaktor berufen, der ein derart planvolles Vorgehen psychisch nicht ermöglicht.

Für mich ist das alles eher eine Frage des Umgangs und der Wertschätzung der SL mit Kollegium. Aber so etwas ist eben (juristisch) nicht greifbar.